

Antrag an das Studierendenparlament

Verkehrsmittelwahl bei Reisen / Handhabung der Reisekostenabrechnung

Antrag:

Zur Sitzung des Studierendenparlaments am 02./3.12.2023

Antragsteller nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung:

Antragsteller: Andreas Konopka, Susann Kaulfuß, Fabian Marvanowski,

Antrag auf: Beschluss Beratung Sonstiges

In der letzten Zeit kam es vermehrt zu Rückfragen und Aufforderungen, die Verkehrsmittelwahl zu begründen. Dies geschah uneinheitlich, teilweise bekam eine Person eine Rückfrage und eine andere nicht, teils wurden Unterlagen angefordert, andere Personen mussten diese Unterlagen nicht vorlegen. In einem Fall wurde eine Abrechnung über die Reise zu einer Sitzung eines Fachschaftsrates mit dem Flexpreis der 1. Klasse vom Finanzreferenten ohne Begründung und ohne vorherige Kommunikation auf den Preis eines nicht-stornierbaren Sparpreises der 2. Klasse gekürzt. Das entsprechende Mitglied hat erklärt, aufgrund der hohen Kürzung nicht mehr anzureisen. Insbesondere in Fachschaftsräten kann eine Stimme über die Durchführbarkeit einer Sitzung entscheiden. Da dies zudem ein unzumutbares Prozessrisiko für die gewählten Mandatsträger darstellt und die Möglichkeit der Gruppen einschränkt, Mitglieder zur Teilnahme an Sitzungen zu finden, was potenziell auch die Beschlussfähigkeit beeinträchtigen kann, beantragen wir hierzu mit Dringlichkeit eine Aussprache.

Hierzu wird beantragt:

1. Der Finanzreferent wird dazu aufgefordert, eine einheitliche Handhabung aller Reisekostenabrechnungen zu gewährleisten und die von ihm angewandten Maßstäbe zu veröffentlichen, so dass für jedes Mitglied Klarheit besteht, welche Grundsätze zur Anwendung kommen. In diesem Zuge weisen wir auch darauf hin, dass die Frist von sechs Monaten nur in einem Beschluss geregelt ist, dieser Beschluss jedoch aus der letzten Legislatur stammt und nicht erneut kommuniziert wurde, weshalb eine Aufnahme in die Bemerkungen der RKA empfehlenswert wäre (ggf. mit Datum des Beschlusses). Auch weitere Regeln, die der Finanzreferent anwendet, dürfen keine innere Entscheidung von diesem sein, sondern müssen einheitlich und transparent geregelt sein. Ein Leitfaden sollte insbesondere enthalten, - in welcher Konstellation ein Verkehrsmittel über die Regelungen in der Satzung hinaus begründet werden sollte (sofern hierfür eine Rechtsgrundlage besteht), so dass dies bereits mit Einreichen der RKA geschehen kann und nicht eine Nachfrage des AStA-Büros erfordert, - wann Überbrückungsübernachtungen zwischen Sitzungen genutzt werden dürfen, - wer Eigenbelege nutzen darf (es steht im Raum, AStA-Mitglieder dürften dies, andere Personen jedoch nicht mehr), - ob bei Fahrten mit der 1. Klasse nun immer Screenshots der ausgebuchten 2. Klasse gemacht werden müssen (dies ist freitags und sonntags, den beiden Tage mit dem höchsten Verkehrsaufkommen bei der Bahn, bei kurzfristigen Buchungen auf ausgelasteten Strecken fast immer der Fall), - ob in Abrechnungsmonaten, in denen ein Uni-Gremium enthalten ist, immer erst der Bescheid der Uni abzuwarten ist (aktuell ungleiche Behandlung, bei einigen Personen spielt es keine Rolle, bei anderen dadurch Verzögerung von 3-4 Monaten),

- ob eine BC50 auch angeschafft werden kann, wenn noch nicht absehbar ist, ob sich diese amortisiert (da sonst rückwirkend moniert wird, dass sie sich gelohnt hätte - "hinterher ist man immer schlauer"), - ob zu Einsparungszwecken Sparpreise gebucht werden dürfen und diese im Falle einer Absage der Sitzung übernommen werden können oder aufgrund dieses Risikos immer Flexpreise zu buchen sind.

2. Der Finanzreferent wird dazu aufgefordert, alle Abrechnungen bis zum einschließlich 12.11.2023, die sachlich und rechnerisch richtig sowie satzungskonform sind und aufgrund von nicht kommunizierten Interpretationen des Finanzreferenten gekürzt wurden, vollständig auszuführen. Etwaige zusätzliche Regelungen sind entweder dem SP zum Zwecke einer Satzungsänderung vorzulegen oder im Falle einer Ermessensausübung allen Mitgliedern gemäß Antrag zu 1. so zu kommunizieren, dass diese ohne das Erfordernis einer Individualabsprache mit dem Finanzreferenten vor Reiseantritt mit Sicherheit wissen, welche Aspekte von ihnen beachtet werden müssen.

